

2070-E-2018-474/2017

Schleswig, 11. Juni 2018

## **Ausschreibung**

### **„Rhetorik & Kommunikation für Rechtsreferendare“**

Fortbildungsveranstaltung  
der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

- Zielgruppe:** Diese Veranstaltung richtet sich vorrangig an Referendarinnen und Referendare, **die sich in der Rechtsanwaltsstation befinden und dort im Zeitpunkt der Veranstaltung den Einführungsblockunterricht bereits absolviert haben.**
- Inhalte der Veranstaltung:** Der Beruf der Juristin und des Juristen ist ein Kommunikationsberuf. Egal, ob es um den Anwaltsberuf, die richterliche oder staatsanwaltliche Tätigkeit oder diejenige in einem Wirtschaftsunternehmen geht, in jeglicher beruflichen Praxis wird Kommunikationskompetenz selbstverständlich erwartet.
- Diese Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der verbalen und non-verbalen Kommunikation. Anhand von praktischen Übungen (Stimm- und Atemübungen, Stegreifsprechen, Plädoyers, Befragungen und Besprechungen) auf der Grundlage vorgegebener Beispiele werden die erworbenen Kenntnisse sogleich praktisch umgesetzt und damit gefestigt.
- Am Ende der Veranstaltung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung sowie ein Advocom-Zertifikat.
- Termin:** **15. und 16. Oktober 2018**
- jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr**
- Tagungsort:** Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Plenarsaal
- Referent:** Oskar A. Miller, Sprechwissenschaftler  
Advocom UG

- Tagungsleiterin:** Richterin am Amtsgericht Dr. Franziska Kehrer  
Referentin für Referendarangelegenheiten  
beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht
- Teilnehmerzahl:** max. 16
- Anmeldungen:** Anmeldung **spätestens bis zum 24. August 2018** bei dem  
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht unter:

[OLG-Fortbildung@olg.landsh.de](mailto:OLG-Fortbildung@olg.landsh.de)

**Die Teilnehmerbenennung erfolgt durch Losverfahren.**

**Kosten:** Die Kosten der Veranstaltung werden durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht und die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer getragen.

Eine Reisekostenerstattung findet nicht statt.